



2.4 Dokumentation in der 1. Einsatzhundertschaft S.-H.

Der Dokumentationstrupp der 1. Einsatzhundertschaft ([REDACTED]) besteht aus dem Doku-Truppführer, einem Videografen, ggf. einem Fotografen und dem Fahrer. Daneben wird das polizeiliche Handeln von den Wasserwerfer-Besatzungen [REDACTED] sowie der Sonderwagen-Besatzung [REDACTED] dokumentiert.

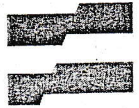
Der Auftrag

Für den Doku-Trupp ergeht in der Regel der standardisierte Auftrag Übersichtsaufnahmen vom Gesamtgeschehen zu fertigen, die als Nachweis des eigenen rechtsstaatlichen Handelns dienen. Bei klar erkennbaren Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ist eine Änderung in der taktischen Konzeption des Doku-Trupps - von der Dokumentation hin zur Beweissicherung - situativ geboten!

2.5 Aufgaben der einzelnen Einsatzbeamten im Doku-Trupp

Der Doku-Truppführer

- ☞ sichert den Videografen!
- ☞ trägt den Lichtmast!
- ☞ verschafft sich einen Überblick über die Gesamtlage!
- ☞ erstellt ggf. eine situative Gefahrenprognose!
(Gefahrenprognose des Polizeiführers beachten!)
- ☞ hält ggf. Kontakt zum Polizeiführer, Einheitsführer oder anderen Polizeikräften!
- ☞ führt das Ersatzgerät mit!
- ☞ schneidet mit dem Videografen nach dem Einsatz die Gesamtdokumentation!



Der Videograf

- ☞ stellt das Gerät vor dem Einsatz zusammen und überprüft seine Kamera auf Funktionsfähigkeit!
- ☞ gleicht die eingestellte Uhrzeit und das Datum der Kamera mit den anderen Doku- und Besi-Trupps vor dem Einsatz ab!
- ☞ erstellt das Videomaterial!
- ☞ dokumentiert das Einsatzgeschehen auch sprachlich auf Band!
- ☞ erstellt ggf. eine situative Gefahrenprognose!
(Gefahrenprognose des Polizeiführers beachten!)
- ☞ hat für eine selbständige Fortbildung an den verschiedenen Kameras zu sorgen!

Videograf - Wasserwerfer und Sonderwagen

Die Aufgaben bei dem Wasserwerfer- bzw. Sonderwagen-Videografen sind ähnlich denen des vorgenannten Videografen. Er ist jedoch bei der Erstellung einer Gefahrenprognose auf sich alleine gestellt. Des Weiteren muss er den Funkverkehr mithören, um Durchsagen des Polizeiführers bzw. Einheitsführers aufzuzeichnen.

Der Fahrer

- ☞ fährt den Einsatzwagen und hält Fahrzeugwache!
- ☞ führt bei Bedarf dem Doku-Trupp Material nach (Akkus, Filme etc.)!
- ☞ gewährleistet die ständige Verfügbarkeit, falls der Doku-Trupp seinen Einsatzraum plötzlich wechseln muss!
- ☞ springt als Ersatzvideograf bei Ausfall (z. B. wegen Krankheit oder einer Verletzung) des eingeteilten Videografen ein!



Hinweis

Der Doku-Trupp [REDACTED] ist nicht an eine taktische Einheit gebunden, sondern verlegt selbständig zu den Brennpunkten!

Die funktionale Nähe zum Einheitsführer ist jedoch zu empfehlen. Durch direkte Kommunikation können Absprachen getroffen werden, so dass z. B. Verfügungen des Einheitsführers ohne wesentliche (i. a. R. zeitliche) Inhaltsverluste beweisorientiert vom Doku-Trupp aufgezeichnet werden!

2.6 Weitere Dokumentationsaufgaben im Aufklärungszug

- ☞ Aufnahmen vor und nach Durchsuchungen
- ☞ Begleiten von Sonderkommissionen (Hafenstraßenbrand HL-SOKO 1/96)
- ☞ Erstellen von Lehrmaterial (TZ-Transportkorb, Einsatz von Pfefferspray)
- ☞ Abklärung von Gebäuden und Objekten für spätere Einsätze (SEK, MEK, AZ)
- ☞ Erstellen von Observations-, Einsatz- und Erfahrungsberichten
- ☞ Katastrophenfälle (Hochwasser, Verkehrsunfälle)
- ☞ Großveranstaltungen (Staatsbesuche, Openair sowie Sportveranstaltungen)



3 Beweissicherung

3.1 Definition

Durch die polizeiliche Beweissicherung sollen Tatsachen und Geschehnisabläufe vollständig, nachprüfbar und rekonstruierbar festgehalten und dargestellt werden. Die gesicherten Beweise sind, insbesondere im Strafverfahren, Grundlage der Rechtsfindung!

Gemäß PDV 100 Anlage 20 ist die Beweissicherung das:

**Festhalten aller be- und entlastenden
personellen und materiellen Beweismittel!**

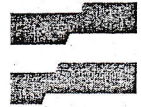
3.2 Zweck

Bei der Beweissicherung sollen demnach Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen umfassend sowie rekonstruierbar festgehalten werden, um

- ☞ **Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verfolgen,**
- ☞ **Schadensursachen aufklären,**
- ☞ **sie durch angewandte Beweissicherungsverfahren nachvollziehen**

zu können (PDV 100 Ziff. 3.4.1).

Die Beweissicherung resultiert aus der Strafverfolgungspflicht gem. § 163 StPO und ist unabhängig von der Lage und der Aufbauorganisation. Zur Beweissicherung haben alle Kräfte, auch ohne Auftrag, beizutragen (PDV 100 Ziff. 3.4.2).



3.3 Arten und Formen

Bei der Beweissicherung gelten **Personalbeweis** und **Sachbeweis** gem. PDV 100 Ziff. 3.4.3 als gleichwertig; sie bilden die Grundlage der Beweisführung. Dennoch wird der Sachbeweis vor Gericht als "objektiv" und "sicher" gewertet. Daher sollte der Personalbeweis möglichst durch Sachbeweise abgesichert werden. Art und Umfang der Beweissicherung werden im Einzelfall bestimmt.

Der **Personalbeweis** ist die Beweisführung mit relevanten Aussagen von Menschen.

- Polizeibeamter
- Zeuge
- Sachverständiger
- Beschuldigter

Der **Sachbeweis** ist die Beweisführung auf die materiellen Veränderungen, die mit einem kriminalistisch relevanten Ereignis in Verbindung stehen (Spurensuche, -sicherung und -auswertung).

gem. PDV 100: "... alle von oder auf Veranlassung der Polizei hergestellten Lichtbilder, Film- und Tonaufnahmen."

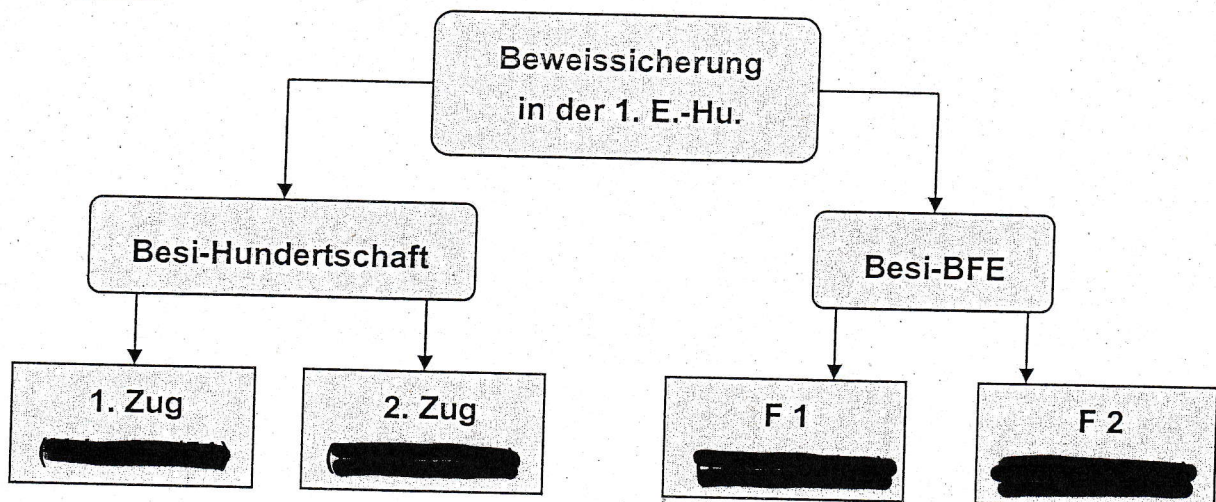
Zur Beweissicherung (Personal- und Sachbeweis) gehört u. a.:

- das Festhalten von möglichen Vorbereitungshandlungen des Täters,
- des Täterumfeldes (Mittäter/Tatzeugen),
- Tatmittel und Tathandlungen,
- verursachten Schäden bzw. Verletzungen.

3.4 Besi-Konzept der 1. Einsatzhundertschaft S.-H.

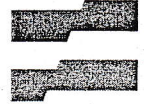
- ☞ Während der Doku-Trupp sich eigenständig im Rahmen seines zu erfüllenden Auftrags bewegen kann und zentral unter einheitliche Führung gestellt ist, sind die Besi-Trupps d. R. den jeweiligen Einsatzabschnitten dezentral zugeordnet.
- ☞ Die Besi-Trupps gewährleisten vor Ort eine lückenlose Beweissicherung bei einem Zugriff der Einheiten.
- ☞ Die Besi-Trupps werden erst im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten hinsichtlich der Bilddatenerhebung tätig.

Struktur:



Jeweils pro Besi-Trupp:

- ☞ 1 Truppführer
- ☞ 1 Videograf
- ☞ 1 Fahrer



3.5 Aufgaben der einzelnen Einsatzbeamten im Besi-Trupp

Die Aufgaben der einzelnen Beamten sind analog zu den Doku-Trupps zu sehen. Die Besi-Trupps fertigen allerdings keine Aufnahmen zur Dokumentation!

☞ Siehe: 2.5 Aufgaben der einzelnen Einsatzbeamten im Doku-Trupp (Seite 9)!

Besi-BFE:

- Es werden hohe körperliche Anforderungen an den Truppführer und Videografen gestellt, da oft in der Bewegung gearbeitet wird!
- Der Standort des Videotrups ist hinter den F-Kräften, um auch in die Sicherungsglocke mit aufgenommen zu werden (Videoaufzeichnung während der Festnahme)!
- Der Truppführer hält ständigen Kontakt zu seinem Videografen und zum Zug- bzw. Zugtruppführer der BFE, um eine lückenlose Beweiskette gewährleisten zu können!
(Dieses gilt auch entsprechend für die anderen Besi-Trupps in den jeweiligen Zügen)!
- Es besteht eine "Spezialisierung" innerhalb des Aufklärungszuges für diese Aufgabe!

Anforderungen:

- Sicherer Umgang mit der Kamera = blinde Bedienung in Stress- und Belastungssituationen!
- Schnelligkeit und Kondition, um unter starker Belastung ruhige Aufnahmen zu fertigen!
- Die Körpergröße des Beamten sollte über 180 cm liegen!
- Die verschiedenen taktischen Konzepte der BFE sollten den Beamten des Besi-Trupps bekannt sein!



3.6 Ablaufkette der idealen Beweissicherung

Zur Gewährleistung der Beweisführung ist es notwendig, einfach zu handhabende Verfahren festzulegen, welche

- ☞ die Lückenlosigkeit der Beweiskette,
- ☞ die Verwechslungssicherheit von Personen und Asservaten,
- ☞ den Nachweis einzelner Tatbeiträge

sicherstellen.

Führt die Beweissicherung zu nicht hinnehmbaren Nachteilen für den Einsatzerfolg oder erkennbar zu erheblichen Gefahren, sind Zeit, Umfang und Methoden lageabhängig anzupassen!

Beweissicherungskette von der Vorbereitungshandlung bis zur Festnahme

